

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 204.16 VOM 31. AUGUST 2016

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN MIT DEM UNTERRICHTSFACH ENGLISCH AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. AUGUST 2016

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an
Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Englisch an der Universität Paderborn**

vom 31. August 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547) hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

Teil I	Allgemeines	
§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	4
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxisphasen	6
§ 40	Profilbildung.....	6
Teil II	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	
§ 41	Zulassung zur Bachelorprüfung.....	6
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung	6
§ 43	Bachelorarbeit	7
§ 44	Bildung der Fachnote	8
Teil III	Schlussbestimmungen	
§ 45	Übergangsbestimmungen.....	8
§ 46	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung.....	8
Anhang		
Studienverlaufsplan		
Modulbeschreibungen		

Teil I

Allgemeines

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Zum Studium des Unterrichtsfaches Englisch im Rahmen des Bachelorstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen hat Zugang, wer über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus, über Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) verfügt. Die Englischkenntnisse können insbesondere nachgewiesen werden durch Abiturzeugnisse, auf denen das Niveau B 2 ausgewiesen ist oder durch Abiturzeugnisse aus NRW, aus denen sich ergibt, dass Englisch als fortgeführte Fremdsprache mindestens am Ende der Qualifikationsphase 1 der gymnasialen Oberstufe mit mindestens ausreichenden Leistungen bzw. 5 Punkten (Grundkurs oder Leistungskurs) abgeschlossen wurde. Ferner können die Englischkenntnisse z.B. durch den TOEFL (internet-based, 87 Punkte), IELTS (5.5), Cambridge ESOL (FCE) oder UNicert II oder durch ein gleichwertiges Zertifikat nachgewiesen werden. Das vorgelegte Zertifikat darf nicht älter als maximal zwei Jahre sein, gerechnet ab Beginn des Semesters, zu dem die Einschreibung beantragt wird. Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist Voraussetzung für die Einschreibung.

§ 35

Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Englisch ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36

Studienumfang

- (1) Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Englisch umfasst 72 Leistungspunkte (LP), davon sind 9 LP fachdidaktische Studien nachzuweisen.
- (2) Das Studium des Unterrichtsfaches Englisch umfasst einen Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten Dauer in einem entsprechenden Land der Zielsprache. Der Auslandsaufenthalt darf in maximal drei vierwöchigen Einzelaufenthalten nachgewiesen werden. Der Auslandsaufenthalt kann beispielsweise in Form von Studium, Praktika, Sprachaufenthalt oder Arbeit für eine karitative Organisation erbracht werden.

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Englisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - strukturiertes und anschlussfähiges Fachwissen in den Teilgebieten der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des Faches Englisch anzuwenden,
 - diachronische und synchronische Betrachtungen des Englischen anzustellen,
 - Literatur und Kultur in ihrer gesellschaftlichen, politischen und historischen Kontingenz zu reflektieren,
 - text- und kontextbasierte Ansätze der kulturwissenschaftlichen Theoriebildung zu erfassen,
 - Verfahren zur Analyse von (insbesondere literarischen) Texten anzuwenden,
 - Kritische Auseinandersetzung mit kulturellen Prozessen, Diskursen und Medien zu reflektieren
 - Forschungsergebnisse und fachliche Fragestellungen reflektiert und wissenschaftlich adäquat darzustellen.
- (2) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Englisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - die wichtigsten Ansätze der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik anwenden zu können,
 - ausbaufähiges schulformspezifisches Orientierungswissen und Reflexivität im Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse auch unter dem Gesichtspunkt von Mehrsprachigkeit einzusetzen zu können,
 - über grundständiges Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer, interkultureller und textbezogener fremdsprachlicher Kompetenz, methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern zu verfügen.
- (3) In den sprachpraktischen Studien des Unterrichtsfaches Englisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - über vertieftes Sprachwissen und fast muttersprachliche Kompetenz in der Fremdsprache zu verfügen
 - die Fremdsprache mündlich und schriftlich situationsadäquat zu gebrauchen,
 - korrekte Aussprache, Lautbildung und Intonation zu beherrschen,
 - Wortschatz und Grammatik sach- und fachgerecht anzuwenden,
 - einfache bis mittelschwere Texte stilistisch und idiomatisch angemessen in die Fremdsprache zu übersetzen,
 - über soziokulturelle und interkulturelle Sprachkompetenz zu verfügen.

§ 38

Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 72 LP, davon 9 LP fachdidaktische Studien, ist modularisiert und umfasst 8 Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Module	LP	P/WP	Empfohlenes Semester
Einführungsmodul Englisch	12		
Introduction to Linguistics		P	1
Introduction to Literary Studies		P	1
Introduction to Cultural Studies		P	1
Einführung in die Fachdidaktik		P	1
Basismodul			
Methodische Grundlagen	9		
Methodische Grundlagen – Linguistics		WP	2
Methodische Grundlagen – Periods and Texts		WP	2
Methodische Grundlagen – Cultural Studies		WP	2
Aufbaumodul			
Fachwissenschaftliche Horizonte – Literary and Cultural Studies	9		
Fachwissenschaftliche Horizonte – Cultural Studies		WP	3
Fachwissenschaftliche Horizonte – Literary Studies		P	3
Aufbaumodul			
Fachwissenschaftliche Horizonte - Linguistics	6		
Fachwissenschaftliche Horizonte – Linguistics (History of English)		P	4
Basismodul Fachdidaktik	6		
Fachdidaktik – Teaching Language		P	4
Fachdidaktik – Teaching Literature ODER Fachdidaktik – Teaching Culture		WP	4
Projekt und Exploration	12		
Projekt und Exploration – Literary Studies (Vertiefung)		WP	5
Projekt und Exploration – Linguistics (Vertiefung)		WP	6
Projekt und Exploration – Cultural Studies		WP	6
Sprachpraxis I	9		
CLC Elementary		P	1
Phonetics and Phonology		P	2
CLC Intermediate		P	3
Sprachpraxis II	9		
Essay Writing		P	5
Translation		P	6
Summe	72		

- (4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen.

§ 39 **Praxisphasen**

- (1) Das Bachelorstudium umfasst gemäß § 7 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 und Abs. 4 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens vierwöchiges außerschulisches oder schulisches Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet.
- (2) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden im Unterrichtsfach Englisch durchgeführt werden. Wenn es im Unterrichtsfach Englisch als schulisches Praktikum durchgeführt wird, kann es dazu dienen, weitergehende schulformspezifische Erfahrungen im kommunikativen Fremdsprachenunterricht unter Berücksichtigung unterschiedlicher Altersstufen zu gewinnen. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, konkrete Berufsfelder in bildungsnahen Institutionen außerhalb des Schuldienstes (z. B. Verlagswesen, Beratungsstellen) kennenzulernen.
- (3) Die Studierenden führen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.
- (4) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 **Profilbildung**

- (1) Das Fach Englisch beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.
- (2) Am Lehrveranstaltungsangebot des berufsfeldbezogenen Profils "Medien und Bildung" beteiligt sich das Fach Englisch mit Veranstaltungen, in denen auch das Medium Film zum Gegenstand gemacht wird. Zum Erwerb von Diagnosekompetenz bietet das Fach Englisch Veranstaltungen an, in denen auch die Sprachstandserhebung im Rahmen von Diagnose und Förderung unterschiedlicher Leistungs-Niveaus thematisiert wird.

Teil II **Art und Umfang der Prüfungsleistungen**

§ 41 **Zulassung zur Bachelorprüfung**

Die über § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im Fach Englisch sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

§ 42 **Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung**

- (1) Im Unterrichtsfach Englisch werden folgende Prüfungsleistungen als Modulprüfungen, die in die Abschlussnote der Bachelorprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet:
 - Die Modulprüfung im Modul Einführungsmodul Englisch besteht aus Teilprüfungen, die veranstaltungsbezogen und modulbegleitend jeweils in der Regel in Form einer Kurzklausur (60-90 Minuten) erbracht werden.
 - Die Modulprüfungen im Modul Fachdidaktik und im Basismodul Methodische Grundlagen werden

im Anschluss an die als letztes gewählte Veranstaltung des Moduls durch eine Klausur oder eine mündliche Prüfung oder eine schriftliche Hausarbeit erbracht. In der Modulprüfung werden die Inhalte des gesamten Moduls zum Thema.

- Die Modulprüfung im Aufbaumodul Fachwissenschaftliche Horizonte – Linguistics wird als mündliche Prüfung erbracht, in der die Inhalte des gesamten Moduls zum Thema werden.
 - Die Modulprüfung im Aufbaumodul Fachwissenschaftliche Horizonte – Literary and Cultural Studies wird im Anschluss an die als letztes gewählte Veranstaltung durch eine Klausur oder eine schriftliche Hausarbeit oder eine mündliche Prüfung erbracht, in der die Inhalte des gesamten Moduls zum Thema werden.
 - Die Modulprüfung im Modul Projekt und Exploration besteht aus einer Modulprüfung, die im Anschluss an die als letztes gewählte Veranstaltung durch eine Klausur oder eine schriftliche Hausarbeit oder eine mündliche Prüfung erbracht wird und in der die Inhalte des gesamten Moduls zum Thema werden.
 - Mindestens eine der Prüfungen aus dem fachwissenschaftlichen/ fachdidaktischen Bereich soll als mündliche Prüfung und eine als schriftliche Hausarbeit absolviert werden.
 - Die Modulprüfungen in den sprachpraktischen Modulen bestehen aus Teilprüfungen, die veranstaltungsbezogen und modulbegleitend in allen Veranstaltungen in der Regel in Form von Kurzklausuren erbracht werden.
- (2) Darüber hinaus ist eine qualifizierte Teilnahme entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Modulbeschreibung durch veranstaltungsabhängige Teilnahmeaktivitäten zu erwerben, z.B. durch ein Referat ggf. mit schriftlicher Ausarbeitung bzw. Thesenpapier und/oder Protokoll und/oder Portfolio und/oder Quiz und/oder Critical Appreciation Exercise nachgewiesen.
- (3) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/ oder Dauer/ Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. Dies gilt entsprechend für den Nachweis der qualifizierten Teilnahme.
- (4) Die zweite Wiederholung einer Prüfung gemäß § 25 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen in Klausurform wird auf Wunsch der Kandidatin oder des Kandidaten als mündliche Ersatzprüfung abgehalten. Für die Ersatzprüfung gelten die Bestimmungen von § 19 entsprechend. Die Ersatzprüfung kann nur mit den Noten „ausreichend“ (4,0) oder „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet werden.

§ 43

Bachelorarbeit

- (1) Wird die Bachelorarbeit gemäß §§17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Englisch verfasst, so hat sie einen Umfang, der 12 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein für das künftige Berufsfeld relevantes Thema bzw. Problem aus dem Fach Englisch mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bachelorarbeit kann wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden. Sie soll einen Umfang von etwa 30-40 Seiten nicht überschreiten.
- (2) Wird die Bachelorarbeit gemäß § 21 Allgemeine Bestimmungen im Fach Englisch angefertigt, so wird sie in der Regel in englischer Sprache abgefasst. In begründeten Fällen kann sie in deutscher Sprache verfasst werden. Die Entscheidung fällt der Prüfungsausschuss. Die zuständigen Fachvertreter sind bei der Entscheidung zu hören.

§ 44

Bildung der Fachnote

Gemäß § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das Fach Englisch gebildet. Sie ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten. Ausgenommen ist die Note der Bachelorarbeit, auch wenn sie im Fach Englisch geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 entsprechend.

Teil III

Schlussbestimmungen

§ 45

Übergangsbestimmungen

Diese Besonderen Bestimmungen gelten mit Wirkung für die Zukunft für alle Studierenden, die für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Englisch an der Universität Paderborn eingeschrieben sind. Für Studierende, die bereits vor dem Sommersemester 2014 für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Englisch eingeschrieben worden sind, gelten nachfolgende Ausnahmen. Für Bachelorarbeiten, deren Bearbeitungszeitbeginn vor dem 1. Oktober 2016 liegt, einschließlich etwaiger mündlicher Verteidigung und Wiederholungen, gelten bis einschließlich Sommersemester 2019 die Besonderen Bestimmungen vom 20. September 2011 (AM.Uni.PB 55/11), geändert und neugefasst durch Ordnung vom 23. Oktober 2013 (AM.Uni.PB 83/13). Die Übergangsbestimmungen zum Modul Fachwissenschaftliche Horizonte in Artikel II Satz 4 der Ordnung vom 23. Oktober 2013 (AM.Uni.PB 83/13) gelten fort.

§ 46

Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 01. Oktober 2016 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Englisch an der Universität Paderborn vom 20. September 2011 (AM.Uni.PB 55/11), geändert und neugefasst durch Ordnung vom 23. Oktober 2013 (AM.Uni.PB 83/13), außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 17. Dezember 2014 und 20. Juli 2016 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 27. November 2014 und 11. August 2016 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 11. Februar 2015 und 31. August 2016.

Paderborn, den 31. August 2016

Für den Präsidenten
Die Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung
der Universität Paderborn

Simone Probst

Anhang

Studienverlaufsplan

Semester	Veranstaltung	Work-load (h)	LP gesamt
1. Semester	Introduction to Linguistics	90	15
	Introduction to Literary Studies	90	
	Introduction to Cultural Studies	90	
	Einführung in die Fachdidaktik	90	
	CLC Elementary	90	
2. Semester	Methodische Grundlagen – Linguistics	90	12
	Methodische Grundlagen – Periods and Texts	90	
	Methodische Grundlagen – Cultural Studies	90	
	Phonetics and Phonology	90	
3. Semester	Fachwissenschaftliche Horizonte – Literary Studies	90 oder 180	12
	Fachwissenschaftliche Horizonte – Cultural Studies	90 oder 180	
	CLC Intermediate	90	
4. Semester	Fachwissenschaftliche Horizonte – Linguistics (History of English)	180	12
	Fachdidaktik – Teaching Language	90	
	Fachdidaktik – Teaching Literature ODER Fachdidaktik – Teaching Culture	90	
5. Semester	Projekt und Exploration – Literary Studies	90	9
	Essay Writing	180	
6. Semester	Projekt und Exploration – Linguistics	180	12
	Projekt und Exploration – Cultural Studies	90	
	Translation	90	
Summe			72

Modulbeschreibungen

Einführungsmodul Englisch					
Modulnummer	Workload 360 h	Credits 12	Studien- semester 1. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Introduction to Linguistics b) Introduction to Literary Studies c) Introduction to Cultural Studies d) Einführung in die Fachdidaktik			Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 60 h 60 h 60 h 60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden sollen nach erfolgreichem Abschluss des Moduls folgende Kompetenzen erworben haben: ▪ sie verfügen über ein ausbaufähiges Orientierungswissen, um die Strukturebenen der englischen Sprache und ihre soziale, regionale und funktionale Differenzierung zu beschreiben, ▪ sie verfügen über die Reflexionskompetenz, um die wesentlichen Funktionen von Sprache und Kommunikation sowie sprachwissenschaftlichen Theorien und Methoden anzuwenden, ▪ sie verfügen über ein ausbaufähiges Orientierungswissen, um mit den Grundbegriffen der Analyse und Interpretation von Lyrik, Erzählprosa und Dramen richtig umzugehen, ▪ sie verfügen über die Reflexionskompetenz, um grundlegende Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft zur Analyse kultureller Phänomene anzuwenden und kulturelle Prozesse, Diskurse und Medien kritisch zu analysieren, ▪ sie verfügen über die Reflexionskompetenz, um fachdidaktische Theorien und Modelle des kommunikativen Fremdsprachenunterrichts erläutern und kritisch bewerten zu können, ▪ sie verfügen über die Reflexionsfähigkeit, um die Definitionen von fachdidaktischer Terminologie und Grundlagen der Unterrichtsgestaltung beachten und anwenden zu können. Spezifische Schlüsselkompetenzen: ▪ die Fähigkeit, in grundlegenden Kontexten und Zusammenhängen der oben genannten Teildisziplinen zu denken und zu handeln, ▪ in einem wissenschaftlichen Umfeld zu interagieren und sich über fachlich-inhaltliche Themen auszutauschen ▪ Methodenkompetenzen (u.a. Lernstrategien, Planungskompetenzen, Forschungskompetenzen, Synthesefähigkeit, Wissenschaftliches Lesen und Schreiben, IT-Kompetenzen) ▪ Sozialkompetenzen (u.a. Kommunikationskompetenz, Teamfähigkeit, Selbstrepräsentation, Transferfähigkeit, Sprechtraining) ▪ Selbstkompetenzen (u.a. Zeitmanagement, Kreativität, Sorgfalt, Ausdauer, Selbstvertrauen).				
3	Inhalte Das Einführungsmodul umfasst vier Einführungsveranstaltungen, je eine zur Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie eine zur Fachdidaktik. Die Einführungsveranstaltungen vermitteln einen ersten Einblick in die Gegenstände, Themen und Fragestellungen der einzelnen Teildisziplinen. Anhand ausgewählter Beispiele erhalten die Studierenden exemplarische Einblicke in die Methoden und Modelle der jeweiligen Disziplin. Darüber hinaus werden Techniken und Hilfsmittel (Handbücher, Bibliographien, Zeitschriften, Datenbanken) des wissenschaftlichen Arbeitens in Grundzügen vorgestellt.				
4	Lehrformen Seminar und Vorlesung (ggf. mit Tutorium)				
5	Gruppengröße Seminar: 40 TN; Vorlesung: 300 TN				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)				

	Die Veranstaltungen des Moduls finden auch Verwendung in den Bachelor- Lehramtsstudiengängen B. Ed. BK, B. Ed.- Grundschule und B.Ed. Haupt-, Real- und Gesamtschulen, sowie in den Bachelorstudiengängen Zwei-Fach B.A. englischsprachige Literatur und Kultur, Zwei-Fach B.A. englische Sprachwissenschaft, B.A. Linguistik
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine
8	Teilnahmeaktivitäten Qualifizierte Teilnahme wird je nach Veranstaltung nachgewiesen durch ein Referat ggf. mit schriftlicher Ausarbeitung bzw. Thesenpapier) und/oder Protokoll und/oder Portfolio und/oder Quiz und/oder Critical Appreciation Exercise. Prüfungsformen Die Modulprüfung besteht aus Teilprüfungen, die veranstaltungsbezogen und modulbegleitend jeweils in der Regel in Form einer Kurzklausur (60-90 Minuten) erbracht werden.
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreicher Abschluss der Modulteillprüfungen sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls
10	Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende Dr. Jarmila Mildorf

Basismodul Methodische Grundlagen					
Modulnummer	Workload 270 h	Credits 9	Studien- semester 2	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Methodische Grundlagen – Linguistics b) Methodische Grundlagen – Periods and Texts c) Methodische Grundlagen – Cultural Studies			Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 60 h 60 h 60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden verfügen nach erfolgreichem Abschluss des Moduls über folgende Kompetenzen: ▪ Vertrautheit mit Recherche von Informationen und Literatur in den Datenbanken der Universitätsbibliothek, in nationalen und internationalen Datenbanken und im Internet ▪ Vertrautheit mit linguistischen, literatur- und kulturwissenschaftlichen Arbeitsweisen unter Anwendung der neuen Technologien ▪ Geübtheit in Methoden empirischer Datengewinnung und deren kritischer Hinterfragung anhand linguistischer Fragestellungen ▪ Schwerpunktartige Kenntnis experimenteller, korpuslinguistischer oder sprachdiagnostischer Methoden ▪ Geübtheit in der Anwendung verschiedener literaturtheoretischer Modelle und Methoden auf literarische Texte Spezifische Schlüsselkompetenzen: ▪ Konzeption und Erarbeitung von Präsentationen in Kleingruppen ▪ Kooperations- und Teamfähigkeit ▪ Verfassen schriftlicher, wissenschaftlicher Arbeiten ▪ Tabellarische und graphische Aufbereitung gewonnener Ergebnisse, angemessene Darstellung und Präsentation im Mündlichen und Schriftlichen (in englischer Sprache) ▪ Selbstständige Planung und Durchführung von Projektaufgaben ▪ Analyse von Textbeispielen der drei literarischen Hauptgattungen mit Definitionen von Gattungstypen und -formen, literarischen Stilmitteln und erzähltheoretischen Begriffen				
3	Inhalte Aufbauend auf den im Einführungsmodul erworbenen Kenntnissen, führt dieses Modul gezielt in die Forschungsmethoden, Theorien und Modelle der Anglistik/Amerikanistik ein, aufgefächert in die Fachgebiete Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft. Methodische Grundfragen werden in den Veranstaltungen dieses Moduls um die jeweils spezifischen Fragestellungen dieser Forschungsfelder ergänzt. Die Studierenden lernen die Arbeitsmethoden und Techniken der Fachgebiete selbständig anzuwenden. Disziplinübergreifende Techniken des anglistisch-amerikanistischen Arbeitens werden so gefestigt und erweitert. Die interdisziplinäre Verknüpfung der Veranstaltungen des Moduls vollzieht sich u. a. durch folgende Themen: ▪ Untersuchung englischsprachiger literarischer Texte und linguistischer Korpora unterschiedlicher Epochen ▪ Möglichkeiten und Grenzen der Anwendbarkeit literatur-, sprach- und kulturwissenschaftlicher Theorien und Modelle ▪ Methoden zur Untersuchung kultureller Phänomene in unterschiedlichen Medien und Diskursen ▪ Sprach- und literaturwissenschaftliche Analyse englischsprachiger Gebrauchs- und Funktionstexte (z.B. Werbung)				
4	Lehrformen Seminar				
5	Gruppengröße Seminar: 40 TN				

6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Die Veranstaltungen des Moduls finden auch Verwendung in den Bachelor- Lehramtsstudiengängen B.Ed. BK, B. Ed.- Grundschule und B.Ed. Haupt-, Real- und Gesamtschulen, sowie in den Bachelorstudiengängen Zwei-Fach B.A. englischsprachige Literatur und Kultur, Zwei-Fach B.A. englische Sprachwissenschaft, B.A. Linguistik
7	Teilnahmevoraussetzungen Erwartet wird der Besuch der Veranstaltungen des Einführungsmoduls
8	Teilnahmeaktivitäten Qualifizierte Teilnahme wird je nach Veranstaltung nachgewiesen durch ein Referat ggf. mit schriftlicher Ausarbeitung bzw. Thesenpapier) und/oder Protokoll und/oder Portfolio und/oder Quiz und/oder Critical Appreciation Exercise. Prüfungsformen Im Anschluss an die letzte Veranstaltung wird als Modulprüfung eine Klausur (90-120 Minuten) geschrieben oder eine schriftliche Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen) erstellt oder eine mündliche Prüfung (20-30 Minuten) abgehalten, in der die Gegenstände des gesamten Moduls zum Thema werden.
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreicher Abschluss der Modulprüfungen sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Christoph Ehland

Aufbaumodul Fachwissenschaftliche Horizonte – Literary and Cultural Studies					
Modulnummer	Workload 270 h	Credits 9	Studien- semester 3.	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Fachwissenschaftliche Horizonte – Cultural Studies			2 SWS / 30 h	60/150 h
	b) Fachwissenschaftliche Horizonte – Literary Studies			2 SWS / 30 h	60/150 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden sollen nach Abschluss des Moduls folgende Kompetenzen erworben haben: ▪ Sie besitzen das Fachwissen, um einen Überblick über die Geschichte der englischen und amerikanischen Literaturen und Kulturen unter Einbeziehung literarischer Texte geben zu können, ▪ sie besitzen eine erweiterte Reflexionskompetenz, um kulturwissenschaftliche Forschungsfragen an einem oder mehreren Beispielen differenziert erörtern und darstellen zu können ▪ sie besitzen eine erweiterte Reflexionskompetenz, um literaturwissenschaftliche Forschungsfragen an einem oder mehreren Beispielen differenziert erörtern und darstellen zu können ▪ sie besitzen die fachwissenschaftliche Arbeitskompetenz, um sich selbständig über den aktuellen Forschungsstand zur jeweiligen Fragestellung informieren zu können. Spezifische Schlüsselkompetenzen: ▪ Konzeption und Erarbeitung von Präsentationen in Kleingruppen ▪ Kooperations- und Teamfähigkeit ▪ Argumentieren über gegebene Inhalte ▪ Moderieren von Seminarsitzungen ▪ Diskussionsleitung ▪ Selbständige Planung und Durchführung von Projektaufgaben ▪ Vertrautheit mit den Forschungs- und Recherchemethoden der diachronen und synchronen Sprachbetrachtung				
3	Inhalte Das Aufbaumodul Fachwissenschaftliche Horizonte – Literary and Cultural Studies dient der fachwissenschaftlichen Erweiterung der im Einführungs- und Basismodul erworbenen literatur- und kulturwissenschaftlichen Kenntnisse. Die Auseinandersetzung verschiedener Themenschwerpunkte schafft ein Bewusstsein für die Diversität der Untersuchungsgegenstände und Fragestellungen innerhalb der einzelnen Teildisziplinen. Die interdisziplinäre Verknüpfung der einzelnen Veranstaltungen dieses Moduls wird erreicht durch Themen wie die folgenden: • Entwicklung von Textgattungen und medialen Ausdrucksformen aus literatur- und kulturwissenschaftlicher Perspektive • Wechselbeziehungen von Text und Bild in Literatur- und Kulturwissenschaft • Varietät und Kontingenz kultureller Phänomene • Texte älterer Sprachstufen des Englischen und ihre literatur- und kulturwissenschaftliche Analyse				
4	Lehrformen Seminar und Vorlesung (ggf. mit Tutorium)				
5	Gruppengröße Seminar: 40 TN; Vorlesung: 120 TN				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Die Veranstaltungen des Moduls finden auch Verwendung in den Bachelor- Lehramtsstudiengängen B.Ed. BK, B. Ed.- Grundschule und B.Ed. Haupt-, Real- und Gesamtschulen, sowie in den				

	Bachelorstudiengängen Zwei-Fach B.A. englischsprachige Literatur und Kultur
7	Teilnahmevoraussetzungen Erwartet wird der Besuch der Veranstaltungen des Einführungsmoduls und der jeweiligen fachspezifischen Veranstaltung des Basismoduls Methodische Grundlagen (z.B.: vor der Teilnahme an der Veranstaltung Cultural Studies im Aufbaumodul Fachwissenschaftliche Horizonte – Literary and Cultural Studies wird die erfolgreiche Teilnahme am Seminar Cultural Studies im Basismodul Methodische Grundlagen erwartet).
8	Teilnahmeaktivitäten Qualifizierte Teilnahme wird je nach Veranstaltung nachgewiesen durch ein Referat ggf. mit schriftlicher Ausarbeitung bzw. Thesenpapier) und/oder Protokoll und/oder Portfolio und/oder Quiz und/oder Critical Appreciation Exercise. Prüfungsformen Im Anschluss an die letzte Veranstaltung wird als Modulprüfung eine Klausur (90-120 Minuten) geschrieben oder eine schriftliche Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen) erstellt oder eine mündliche Prüfung (20-30 Minuten) abgehalten, in der die Gegenstände des gesamten Moduls zum Thema werden.
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Dr. Jarmila Mildorf

Aufbaumodul Fachwissenschaftliche Horizonte – Linguistics					
Modulnummer	Workload 180 h	Credits 6	Studien- semester 4.	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltung a) Fachwissenschaftliche Horizonte – Linguistics (History of English)			Kontaktzeit 2 SWS / 30 h	Selbststudium 150 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden sollen nach Abschluss des Moduls folgende Kompetenzen erworben haben: ▪ Sie besitzen das Fachwissen, um einen Überblick über die Geschichte der englischen Sprache unter Einbeziehung literarischer Texte geben zu können, ▪ sie besitzen eine erweiterte Reflexionskompetenz, um universelle Prinzipien von Sprachwandel, Sprachfamilien sowie Sprachwandeltheorien anwenden zu können, ▪ sie haben die fachwissenschaftliche Beschreibungskompetenz erworben, um diachrone Erscheinungsformen des Englischen darstellen und sowohl untereinander als auch mit den gegenwärtigen Variationen in Verbindung bringen zu können, ▪ sie besitzen eine erweiterte Reflexionskompetenz, um die Beschreibungsebenen der englischen Sprache, z.B. in ihrer sozialen, regionalen, funktionalen und diachronen Differenzierung bzw. hinsichtlich ihrer psycholinguistischen, kognitiven, sprachvergleichenden oder typologischen Aspekte eigenständig fundiert darstellen und bewerten zu können, ▪ sie besitzen die fachwissenschaftliche Arbeitskompetenz, um sich selbständig über den aktuellen Forschungsstand zur jeweiligen Fragestellung informieren zu können. Spezifische Schlüsselkompetenzen: ▪ Kooperations- und Teamfähigkeit ▪ Argumentieren über gegebene Inhalte ▪ Selbständige Planung und Durchführung von Projektaufgaben ▪ Vertrautheit mit den Forschungs- und Recherchemethoden der diachronen und synchronen Sprachbetrachtung				
3	Inhalte Das Aufbaumodul Fachwissenschaftliche Horizonte - Linguistics dient der fachwissenschaftlichen Erweiterung der im Einführungs- und Basismodul erworbenen linguistischen und sprachhistorischen Kenntnisse. Die Veranstaltung zur Linguistik vermittelt die Methoden und Gegenstände der historischen Sprachwissenschaft. Dabei geht es um das Kennenlernen älterer Sprachstufen des Englischen und ihre Einordnung in Bezug zum Modernen Englischen.				
4	Lehrformen Seminar				
5	Gruppengröße Seminar: 40 TN; Vorlesung: 120 TN				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Die Veranstaltung des Moduls findet auch Verwendung in den Bachelor- Lehramtsstudiengängen B.Ed. BK, B. Ed.- Grundschule und B.Ed. Haupt-, Real- und Gesamtschulen, sowie in den Bachelorstudiengängen Zwei-Fach B.A. englische Sprachwissenschaft, B.A. Linguistik				
7	Teilnahmevoraussetzungen Erwartet wird der Besuch der Veranstaltungen des Einführungsmoduls und die erfolgreiche Teilnahme am Seminar Linguistics im Basismodul Methodische Grundlagen.				

8	Teilnahmeaktivitäten Qualifizierte Teilnahme wird je nach Veranstaltung nachgewiesen durch ein Referat ggf. mit schriftlicher Ausarbeitung bzw. Thesenpapier) und/oder Protokoll und/oder Portfolio und/oder Quiz und/oder Critical Appreciation Exercise. Prüfungsformen Modulprüfung als mündliche Prüfung (20-30 Minuten).
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an der Veranstaltung des Moduls
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Ilka Mindt

Modul Fachdidaktik					
Modulnummer	Workload 180 h	Credits 6	Studien- semester 4. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Fachdidaktik – Teaching Language b) Fachdidaktik – Teaching Literature ODER Fachdidaktik – Teaching Culture			Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 60 h 60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: ▪ Einsichten in die Probleme und Fragestellungen, mit denen sich die Kognitive Linguistik befasst, sowie deren Forschungsansätze und -methoden ▪ Vertrautheit mit den Forschungsansätzen der Entwicklungen im Bereich der Spracherwerbsforschung, deren Theorien und Methoden sowie neuere Forschungsergebnisse ▪ Einsichten und Kenntnisse hinsichtlich des gegenwärtigen Stands der Erforschung von Zweisprachigkeit und Sprachentwicklung ▪ Einsichten in die Anwendung der Spracherwerbsforschung im schulstufenspezifischen fremdsprachlichen Unterricht ▪ Vertiefung der Auseinandersetzung mit den Beschreibungsebenen von Unterricht, die in der Einführung in die Fachdidaktik im Einführungsmodul grundgelegt wurden ▪ Erarbeitung literatur-, text-, kultur- oder mediendidaktische Theorien, Ziele und Verfahren anhand eines ausgewählten Beispiels aus dem Bereich Sprach-, Literatur- oder Kulturdidaktik Spezifische Schlüsselkompetenzen: ▪ Konzeption und Erarbeitung von Präsentationen in Kleingruppen ▪ Argumentieren über gegebene Inhalte, Moderieren von Seminarsitzungen, Diskussionsleitung ▪ Selbständige Planung und Durchführung von Projektaufgaben ▪ Erweiterung der Kenntnisse über die Arbeitsmethoden der Lehr- und Kognitionsforschung/Fachdidaktik sowie deren praktische Anwendung ▪ Schriftliche Darstellung von Zusammenhängen in Form von Seminararbeiten und der Erstellung von Unterrichtsentwürfen ▪ Methodenkompetenzen (u.a. Lernstrategien, Planungskompetenzen, Forschungskompetenzen, Synthesefähigkeit, Wissenschaftliches Lesen und Schreiben, IT-Kompetenzen) ▪ Sozialkompetenzen (u.a. Kommunikationskompetenz, Teamfähigkeit, Selbstrepräsentation, Transferfähigkeit, Sprechtraining) ▪ Selbstkompetenzen (u.a. Zeitmanagement, Kreativität, Sorgfalt, Ausdauer, Selbstvertrauen)				
3	Inhalte In den Veranstaltungen des Moduls erwerben die Studierenden zum einen grundlegendes Wissen im Bereich der Zweitspracherwerbsforschung und lernen, diese hinsichtlich ihrer didaktischen Relevanz einzuordnen und im Zusammenhang von fremdsprachlichem Unterricht schulstufenspezifisch zu reflektieren. Weiterhin lernen sie Aspekte der Struktur und der Funktion von Unterricht kennen, die ein solides Basiswissen sichern, indem sie fachdidaktische Fragestellungen und Sachverhalte aus den Bereichen Literatur und Kultur angemessen, sach- und adressatenbezogen darstellen und präsentieren.				
4	Lehrformen Seminar				
5	Gruppengröße Seminar: 40 TN				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Die Veranstaltungen des Moduls finden auch Verwendung in den Bachelor- Lehramtsstudiengängen B.Ed. BK, und B.Ed. Haupt-, Real- und Gesamtschulen				
7	Teilnahmevoraussetzungen Erwartet wird der Besuch der Veranstaltungen des Einführungsmoduls				

8	Teilnahmeaktivitäten Qualifizierte Teilnahme wird je nach Veranstaltung nachgewiesen durch ein Referat ggf. mit schriftlicher Ausarbeitung bzw. Thesenpapier) und/oder Protokoll und/oder Portfolio und/oder Quiz und/oder Critical Appreciation Exercise. Prüfungsformen Im Anschluss an die letzte Veranstaltung wird als Modulprüfung eine Klausur (90-120 Minuten) geschrieben oder eine schriftliche Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen) erstellt oder eine mündliche Prüfung (20-30 Minuten) abgehalten, in der die Gegenstände des gesamten Moduls zum Thema werden.
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Manfred Pienemann

Projekt und Exploration					
Modulnummer	Workload 360 h	Credits 12	Studien- semester 5.und 6.	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen Projekt und Exploration – Literary Studies Projekt und Exploration – Linguistics Projekt und Exploration – Cultural Studies			Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 60/150 h 60/150 h 60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden sollen nach Abschluss des Moduls folgende Kompetenzen erworben haben: - sie verfügen über Kenntnisse der theoriegeleiteten Verfahren der Textanalyse und Textinterpretation, der Kategorisierung von Textsorten sowie deren ästhetischen Mitteln, Verfahren und Strukturen - sie verfügen über vertiefte Kenntnisse einzelner Epochen, Gattungen, Autoren und deren Werke im jeweiligen historischen Umfeld und können diese kontextgebunden anwenden. - sie verfügen über die Fähigkeit zur eigenständigen interkulturellen Analyse von Texten, visuellen Medien und Internetquellen unter Berücksichtigung kulturraumspezifischer Merkmale - sie verfügen über Kenntnisse text- und kontextbasierter Ansätze der kulturwissenschaftlichen Theoriebildung und können diese eigenständig anwenden. - sie verfügen über spezifische Kenntnisse ausgewählter Forschungsgebiete der Linguistik und können in diesen eigenständig arbeiten. Spezifische Schlüsselkompetenzen: - methodisch fundierte eigenständige Analysen und Interpretationen literarischer und kultureller Texte - wissenschaftlich reflektierter Umgang mit den behandelten Themenkomplexen aus Linguistik, Literatur- und Kulturwissenschaft				
3	Inhalte Das Modul besteht aus drei fachwissenschaftlichen Veranstaltungen, von denen die Veranstaltungen Literary Studies und Linguistics als Vertiefungsveranstaltungen konzipiert sind. Im Sinne des forschenden Lernens wird hier an klar umrissenen Kleinprojekten eine eigenständige, reflektierte Untersuchung eines in Kooperation mit den Lehrenden abgesprochenen Gegenstandes angestrebt. Die Findung und Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes setzt die intensive selbständige Erkundung eines Themenfelds voraus (Exploration). Die interdisziplinäre Verknüpfung der Veranstaltungen des				

	Moduls erfolgt je nach Themenwahl der Studierenden in Projekten. Beispiele dafür sind: ▪ Detailanalysen sprachlicher Phänomene, ggf. im Dialog mit Analysen literarischer bzw. kultureller Texte und ihrer Medialisierung ▪ Untersuchungen von Sprachreflexion und Kulturkritik in literarischen Texten ▪ Phänomenologische Beschreibungen von diskontinuierlichen literarischen und kulturellen Erscheinungen ▪ Varietätenforschung in Sprach- und/oder Literaturwissenschaft
4	Lehrformen Seminar
5	Gruppengröße Seminar: 40 TN
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Die Veranstaltungen des Moduls finden auch Verwendung in den Bachelor- Lehramtsstudiengängen B.Ed. BK, B. Ed.- Grundschule und B.Ed. Haupt-, Real- und Gesamtschulen, sowie in den Bachelorstudiengängen Zwei-Fach B.A. englischsprachige Literatur und Kultur, Zwei-Fach B.A. englische Sprachwissenschaft, B.A. Linguistik
7	Teilnahmevoraussetzungen Erwartet wird der Besuch der jeweiligen fachspezifischen Veranstaltung des Aufbaumoduls Fachwissenschaft (z.B.: vor der Teilnahme an der Veranstaltung Linguistics im Modul Projekt und Exploration wird die erfolgreiche Teilnahme an der Veranstaltung Linguistics im Aufbaumodul Fachwissenschaftliche Horizonte - Linguistics erwartet).
8	Teilnahmeaktivitäten Qualifizierte Teilnahme wird je nach Veranstaltung nachgewiesen durch ein Referat ggf. mit schriftlicher Ausarbeitung bzw. Thesenpapier) und/oder Protokoll und/oder Portfolio und/oder Quiz und/oder Critical Appreciation Exercise. Prüfungsformen Im Anschluss an die letzte Veranstaltung wird als Modulprüfung eine Klausur (90-120 Minuten) geschrieben oder eine schriftliche Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen) erstellt oder eine mündliche Prüfung (20-30 Minuten) abgehalten, in der die Gegenstände des gesamten Moduls zum Thema werden.
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Christoph Ribbat

Sprachpraxis I					
Modulnummer	Workload 270 h	Credits 9	Studien- semester 1.-3. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer 3 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) CLC Elementary b) Phonetics and Phonology c) CLC Intermediate			Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 60 h 60 h 60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: ▪ Kenntnisse und praktische Fähigkeiten im Bereich der englischen Satz- und Textgrammatik ▪ Umsetzen der englischen Sprachkenntnisse im Bereich der Textproduktion (<i>paragraph writing</i>) ▪ Beherrschung der Aussprachebesonderheiten des Englischen ▪ Beherrschung der internationalen Lautschrift, insbesondere in Bezug auf das Englische Spezifische Schlüsselkompetenzen: ▪ Beherrschung der englischen Grammatik und damit einhergehend Festigung der kommunikativen Kompetenz ▪ Fähigkeit zur Textproduktion (<i>paragraph writing</i>) ▪ Kenntnisse sprachspezifischer Besonderheiten als wesentlicher Aspekt der interkulturellen Kommunikation				
3	Inhalte Das Modul Sprachpraxis I gibt den TeilnehmerInnen Gelegenheit, im Rahmen zweier aufeinander aufbauender sprachpraktischer Kurse ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Sprachpraxis zu festigen und zu erweitern. Während im Comprehensive Language Course (CLC) Elementary vor allem Fragen der Satzgrammatik behandelt werden, geht es im zweiten Kurs Comprehensive Language Course (CLC) Intermediate sowohl um Grammatik als auch um Textproduktion. Der Kurs <i>Phonetics and Phonology</i> gibt eine Einführung in die grundlegenden Beschreibungen der englischen Sprachlaute, deren Artikulation, Varianten und Systematik. Er befähigt die Studierenden zur Transkription des Englischen im International Phonetic Alphabet. In den Übungsanteilen geht es um die praktische Einübung der Besonderheiten englischer Lautbildung, gebundener Sprache und Intonation.				
4	Lehrformen Übung				
5	Gruppengröße Übung: 30 TN				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Die Veranstaltungen des Moduls finden auch Verwendung in den Bachelor- Lehramtsstudiengängen B.Ed. BK, B. Ed.- Grundschule und B.Ed. Haupt-, Real- und Gesamtschulen, sowie in den Bachelorstudiengängen Zwei-Fach B.A. englischsprachige Literatur und Kultur, Zwei-Fach B.A. englische Sprachwissenschaft, B.A. Linguistik				
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
8	Teilnahmeaktivitäten Qualifizierte Teilnahme wird durch schriftliche und/oder mündliche Aufgaben, praktische Übungen oder Ähnliches nachgewiesen. Prüfungsformen Die Modulprüfung besteht aus Teilprüfungen, die veranstaltungsbezogen und modulbegleitend jeweils in der Regel in Form einer Kurzklausur (60-90 Minuten) erbracht werden.				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreicher Abschluss der Modulteilprüfungen sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Scott Bell				

Sprachpraxis II					
Modulnummer	Workload 270 h	Credits 9	Studien- semester 5.-6. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Essay Writing b) Translation			Kontaktzeit 4 SWS / 60 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 120 h 60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: <i>Essay Writing</i> - Beherrschung und Festigung der kommunikativen Kompetenz durch - das Einüben einer funktionalen und kommunikativen Textstruktur - Kenntniserwerb von textgrammatischen Strukturen und Signalen zur Kohäsion von Texten <i>Translation</i> - Weiterentwicklung von Übersetzungsstrategien (Deutsch-Englisch) - Übersetzung deutscher Texte ins Englische unter Berücksichtigung sprachspezifischer Ausdrucksweisen - Entwicklung von Problemlösungsstrategien beim Übersetzen Spezifische Schlüsselkompetenzen: - Beherrschung der englischen Syntax und Informationsstruktur - Weiterentwicklung der kommunikativen Kompetenz (essay writing) - Vertiefte Kenntnisse sprachspezifischer Besonderheiten als wesentlicher Aspekt der interkulturellen Kommunikation				
3	Inhalte Das Modul Sprachpraxis II geht von den im Modul Sprachpraxis I gelernten Inhalten aus und führt diese weiter. Es besteht aus den Kursen Essay Writing und Translation. In dem ersten dieser Kurse, Essay Writing, geht es um die Beherrschung und Festigung einer funktionalen und kommunikativen Textstruktur sowie komplementär von textgrammatischen Strukturen und Signalen zur Kohäsion von Texten. Darüber hinaus wird aber auch gezielt die praktische Beherrschung textstrukturierender englischer Redemittel entwickelt. Hinzu kommt die Erweiterung der Kompetenzen in der englischen Grammatik. Der zweite Kurs, Translation, vertieft die in den Sprachpraxis I-Kursen erworbene Fähigkeit durch Analysen von kontextgebundenen Sätzen sowie unterschiedlichen Texten und Textsorten unter besonderer Berücksichtigung der Textintention. In diesem Rahmen werden grammatikalische, syntaktische, lexikalische und stilistische Besonderheiten der Zielsprache und Ausgangssprache thematisiert und eingeübt. Anhand unterschiedlicher Übersetzungstraditionen, -strategien und -prozesse soll ein Bewusstsein für die Divergenz und Äquivalenz zwischen beiden Sprachen hergestellt werden, wobei der Hauptfokus auf der Übertragung ins Englische und der anschließenden Bearbeitung hin zu idiomatischem Englisch liegt.				
4	Lehrformen Übung				
5	Gruppengröße Übung: 30 TN				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Die Veranstaltungen des Moduls finden auch Verwendung in den Bachelor- Lehramtsstudiengängen B.Ed. BK, B. Ed.- Grundschule und B.Ed. Haupt-, Real- und Gesamtschulen, sowie in den Bachelorstudiengängen Zwei-Fach B.A. englischsprachige Literatur und Kultur, Zwei-Fach B.A. englische Sprachwissenschaft, B.A. Linguistik				
7	Teilnahmevoraussetzungen Erwartet wird der Besuch des Moduls Sprachpraxis I				
8	Teilnahmeaktivitäten Qualifizierte Teilnahme wird durch schriftliche und/oder mündliche Aufgaben, praktische Übungen oder Ähnliches nachgewiesen.				

	Prüfungsformen Die Modulprüfung besteht aus Teilprüfungen, die veranstaltungsbezogen und modulbegleitend jeweils in der Regel in Form einer Kurzklausur (60-90 Minuten) erbracht werden. Die Modulnote bildet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Teilnoten zu den Lehrveranstaltungen a) (6 LP) und b) (3 LP).
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreicher Abschluss der Modulteilprüfungen sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Denise Parkinson

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819